

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, Dorothee Bär, Renate Blank, Gitta Connemann, Dr. Stephan Eisel, Ingrid Fischbach, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Hartmut Koschyk, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Philipp Mißfelder, Rita Pawelski, Beatrix Philipp, Dr. Norbert Röttgen, Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Steffen Reiche (Cottbus), Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Dr. Barbara Hendricks, Fritz Rudolf Körper, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Christoph Pries, Michael Roth (Heringen), Renate Schmidt (Nürnberg), Jörg Tauss, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Violka, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Einheit in Vielfalt – Kulturpolitik in und für Europa aktiv gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vereinte Europa, das wir wollen, ist mehr als ein politischer Interessenverband oder eine wirtschaftliche Freihandelszone. Dieses Europa ist vor allem eine Werte- und Kulturgemeinschaft.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die kulturelle Dimension bei der Einigung Europas stärker hervorheben. In ihr gründet die friedensstiftende Kraft des für uns gültigen Wertesystems mit der Achtung vor der Würde und der Einzigartigkeit des Menschen, der Verpflichtung auf die Idee der freiheitlichen Demokratie und dem Respekt vor der kulturellen Vielfalt der Völker und der Freiheit eines jeden Einzelnen. Die Akzeptanz Europas durch seine Bürger und ein wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger untereinander kann nur aus diesen gemeinsamen Wurzeln wachsen.

Insbesondere die zutiefst inhumanen Ereignisse des 20. Jahrhunderts mit der Shoa, den beiden Weltkriegen und den Diktaturen, welche die Völker Europas unterdrückt haben, zeigen, dass die Achtung dieser Werte keineswegs als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Es bedarf einer gemeinsamen europäischen Verantwortung, um sie zu bewahren und zu schützen.

Uns Europäer werden immer sowohl nationale Besonderheiten als auch das gemeinsame europäische Erbe prägen. Die europäische Einigung schließt kulturelle Gleichförmigkeit aus. Die Kraft Europas liegt in dem fruchtbaren Spannungsverhältnis zwischen Einheit und lebendiger Vielfalt. Dabei hilft vor allem auch die Beschäftigung mit der gemeinsamen europäischen Geschichte, diese Einheit zu gestalten. Die kulturellen Leistungen Europas haben alle Zerrissenheit, alle schrecklichen Irrwege und europäischen Bürgerkriege überdauert. Sie machen den Rang Europas, zeichnen seine Vielfalt und sein Bild in der Welt aus. Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor für Europa, vor allem aber

stellt sie für jeden einzelnen Menschen eine Bereicherung seines Lebens und die Chance zur Persönlichkeitsbildung dar.

Im Verlauf der europäischen Einigung wurde zunehmend deutlich, dass die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten ebenso wie die gemeinsamen kulturellen Grundlagen Europas insgesamt eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union und Wertegemeinschaft spielen. Das Zusammenwachsen Europas erfordert dauerhafte Kulturarbeit und kulturellen Austausch. Es gilt, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Europa und den europäischen Werten zu unterstützen. Eine zentrale Aufgabe ist es deshalb, die kulturelle Dimension der europäischen Integration zu stärken und eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit zu gestalten.

Im Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag von Maastricht, 1992 wurde Kulturpolitik erstmalig als politisches Handlungsfeld der Politik der Europäischen Union benannt und im Vertrag von Amsterdam 1997 auch rechtlich verankert. Der von den europäischen Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember 2007 unterzeichnete und vom Deutschen Bundestag am 24. April 2008 ratifizierte Vertrag von Lissabon baut darauf auf.

Die Präambel des Vertrages von Lissabon verweist auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“.

Auf dieser Grundlage legt Artikel 167 des Vertrages von Lissabon fest:

„(1) Die Union leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Union fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

(3) Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

(4) Die Union trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.

(5) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels

- erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten;
- erlässt der Rat auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.“

Damit unterstreicht der Lissabonner Vertrag, dass Anerkennung und Förderung von Vielfalt das Wesen einer freiheitlichen Kulturpolitik ausmachen und es sich

deshalb bei der Kulturpolitik in der Europäischen Union um ein klassisches Feld für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips handelt.

Eine Studie der EU-Kommission zur Kulturwirtschaft belegt zugleich den Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs für die Verwirklichung des Ziels der Lissabonner Strategie, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Darin wird das Potenzial des Kultur- und Kreativbereichs in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung, Innovation und technologischer Entwicklung hervorgehoben. Zugleich wird aber auch auf die der Kultur und Kreativität innewohnenden zahlreichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Dimensionen hingewiesen und der Doppelcharakter kultureller Tätigkeiten, Güter und Dienstleistungen sowohl hinsichtlich ihres wirtschaftlichen als auch ihres ideellen Charakters betont.

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 beschloss der Rat der Europäischen Union bereits konkrete Schlussfolgerungen über den Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele. Darin kommen die Mitgliedstaaten überein, dass neben den großen, im Wechselspiel zwischen Kultur und Wirtschaft liegenden Chancen auch Rahmenbedingungen zu erfüllen sind, die nicht zuletzt einen Teil einer umfassenden, gemeinsamen Gesamtstrategie bilden sollten. Dazu zählen neben der Berücksichtigung sozialer, rechtlicher, insbesondere urheberrechtlicher Fragestellungen und einer besseren statistischen Erfassung in diesem Bereich auch die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Intensivierung des interkulturellen Dialogs.

Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Bundestag Kulturpolitik in und für Europa als einen wesentlichen Bestandteil für den Fortgang der europäischen Integration.

II. Der Deutsche Bundestag

begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

in ihrem, dem Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2007 vorgelegten Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000) ausführlich mit der Rolle der Kultur in Europa und den daraus folgenden Folgerungen für eine Kulturpolitik in und für Europa beschäftigt hat. Sie stellt darin fest: „Bezogen auf die gemeinsame Art zu leben und politisch zu handeln, braucht Europa ein anspruchsvolles kulturelles Programm und eine aktive europäische Kulturpolitik.“ (Enquete-Bericht S. 411, Vorbemerkung zu Kapitel 7). Zugleich unterstreicht der Deutsche Bundestag die Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund und Länder „den Konsens in der Europäischen Union darüber zu erhalten, dass die Nationalstaaten und ihre Gebietskörperschaften in ihrer Entscheidung, was sie in der Kultur fördern, autonom bleiben.“ (Enquete-Bericht S. 419, Handlungsempfehlungen 7 C, 1, Bundestagsdrucksache 16/7000);

würdigt die Bemühungen der Bundesregierung,

im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 um eine Weiterentwicklung der Kulturpolitik in und für Europa. Neben dem Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele wurden weitere wichtige Themenfelder in Form von Fachkonferenzen und Expertentreffen behandelt, die die europäische Kulturpolitik auch künftig prägen können;

hebt folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ besonders hervor und fordert die Bundesregierung auf, insbesondere

1. gemeinsam mit den Ländern und den im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ genannten zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiv an der Aufstellung einer europäischen Kulturagenda mitzuwirken mit dem Ziel, das subsidiäre Zusammenwirken der kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene im Bereich der Kulturpolitik in einer europäischen Kulturagenda zu fördern und weiter auszugestalten und dabei die von der EU-Kommission vorgeschlagene Methode der offenen Koordinierung kritisch und konstruktiv zu begleiten;
2. sicherzustellen, dass der Erinnerungsarbeit und der Menschenrechtsbildung in der europäischen Kulturagenda ein eigener, angemessener Stellenwert eingeräumt wird;
3. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihrer Verantwortung für den europäischen Kulturaustausch in höherem Maße als bisher gerecht wird und dafür einen angemessenen Budgetanteil des EU-Haushalts zur Verfügung stellt;
4. die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung für eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung formulierte Absicht zum Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren aufzugreifen und zu verstärken, um gemeinsame europäische Grundwerte zu betonen;
5. sich für eine Vereinfachung der Antragsmodalitäten und für praktikablere Abrechnungsmechanismen im Bereich der Kulturförderung auf EU-Ebene einzusetzen;
6. in Abstimmung mit den Ländern einen Hilfs- und Überbrückungsfonds einzurichten, um die finanziellen Hürden zu überbrücken, die kleinere Kulturinstitutionen und Künstler von der Antragstellung bei der Europäischen Union abhalten. Diese sollen der Überbrückung der fehlenden Finanzierungsanteile dienen, die aus dem Einbehalt bereits bewilligter, europäischer Mittel bis zur Projektbeendigung entstehen;
7. an der Fortentwicklung der Idee der Kulturhauptstädte auf Grundlage der „Budapester Erklärung“ aktiv mitzuwirken und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den mit dem Kulturhauptstadtprojekt verbundenen nachhaltigen Innovationspotenzialen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Des Weiteren möge die Bundesregierung dahingehend wirken, dass auch nach 2010 jeweils drei europäische Kulturhauptstädte benannt werden, solange EU-Beitrittsverhandlungen geführt werden, so dass jeweils eine Hauptstadt in den alten 15 EU-Mitgliedstaaten, eine in den neuen zwölf EU-Mitgliedstaaten und eine in einem der Länder, die in EU-Beitrittsverhandlungen stehen, liegen;
8. sich an der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union Bildung, Jugend und Kultur vom 20. November 2008 zur Schaffung eines europäischen Kulturerbesiegels zur freiwilligen Auswahl und Auszeichnung europäischer Kulturstätten zur Hervorhebung besonders bedeutender Orte der Kultur und Geschichte Europas zu beteiligen;
9. das Gespräch mit den Akademien der Künste in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit der vom Bund finanzierten Akademie der Künste zu Berlin, zu suchen, um die Bemühungen um ein europäisches Netzwerk der Akademien der Künste der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu befördern und gemeinsame Überlegungen der Akademien für einen institutionellen Rahmen wie zum Beispiel eine europäische Akademie der Künste als eine Möglichkeit der besseren Vernetzung zu prüfen;

10. zu prüfen, ob eine Initiative zur Schaffung einer von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union getragenen europäischen Kulturstiftung ergriffen werden kann, die in Anlehnung an das Modell der Kulturstiftung des Bundes staatenübergreifende Kulturprojekte initiiert und das Forum für einen europäischen Kulturdialog darstellt;
11. dazu beizutragen, die auf europäischer Ebene bestehenden Initiativen zur Förderung des europäischen Films in Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und unter Beteiligung der Europäischen Filmakademie verstärkt dem Ziel zu widmen, den europäischen Film in die Lage einer dauerhaften globalen Wettbewerbsfähigkeit zu versetzen. Ziel sollte es auch sein, die Präsentation des jährlich vergebenen Europäischen Filmpreises deutlich aufzuwerten;
12. sich auf europäischer Ebene für ein weltweit wahrnehmbares Medium, wie Rundfunk oder Fernsehen, eine „Stimme Europas“, die mit erkennbarem europäischen Profil die globalen Entwicklungen begleitet und in der die Vielfalt der kulturellen Sphären Europas zum Ausdruck kommt;
13. dafür Sorge zu tragen, dass in der Europäischen Union die Verhandlungen zur Etablierung einer europäischen Kulturstatistik zum Abschluss gebracht werden und dass eine zukünftige europäische Kulturstatistik und eine vereinheitlichte deutsche Kulturstatistik kompatibel sind;
14. deutsche Kultureinrichtungen und -organisationen dabei zu unterstützen, sich europäisch zu vernetzen und in diesem Zusammenhang den bereits bestehenden Zusammenschluss der nationalen Kulturinstitute in der EU „EUNIC“ weiter zu fördern und auszubauen und diesbezüglich eine gemeinsame europäische außenkulturpolitische Strategie zu entwickeln;
15. die Kulturen der nationalen Minderheiten als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in Europa zu fördern;
16. die Initiative des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 546/04) zu prüfen und gegebenenfalls aufzugreifen, in der sich der Bundesrat für ein EU-Programm einsetzt, das die Geschichtsregionen, die durch Krieg und Vertreibung zum Kulturerbe mehrerer Völker und Europas insgesamt geworden sind, in ihren kulturellen Prägungen und Erscheinungsformen erschließt;
17. den Vorschlag aus dem Europäischen Parlament zu unterstützen, am Sitz der Europäischen Institutionen in Brüssel und vernetzt mit vergleichbaren Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, einen Ort zu schaffen, der unsere Erinnerung an die europäische Geschichte und das europäische Einigungswerk gemeinsam pflegt und zugleich offen ist für die weitere Gestaltung der Identität Europas durch alle jetzigen und künftigen Bürger der Europäischen Union.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

